

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Zukunft vor Ort gestalten - Kommunalen Investitionsfonds zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur in Thüringen auflegen

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Thüringer Kommunen einen jährlichen Investitionsbedarf von circa einer Milliarde Euro haben.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Konzept für einen Kommunalen Investitionsfonds für nachhaltige Infrastruktur zu schaffen, welches dem zuständigen Ausschuss spätestens bis Ende April des Jahres 2023 vorzulegen ist. Der Fonds soll den Kommunen zinsvergünstigte Darlehen und Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur in Thüringen zur Verfügung stellen.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, mit dem Haushaltsentwurf 2024 Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro zu etatisieren und eine gesetzliche Grundlage für einen solchen Fonds zu schaffen.
- IV. Der Kommunale Investitionsfonds für nachhaltige Infrastruktur soll mit der Beschlussfassung zum Landeshaushalt 2024 zur Verfügung stehen.

Begründung:

Aus dem Kommunalen Investitionsfonds für nachhaltige Infrastruktur sollen kommunale Infrastrukturinvestitionen der Gemeinden, Kreise, Ämter, Anstalten des öffentlichen Rechts, Zweckverbände sowie Wasser- und Bodenverbände, soweit sie kommunale Aufgaben wahrnehmen und Gesellschaften, soweit sie Aufgaben im Bereich der Schwimmsportstätten wahrnehmen, und an denen die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist, durch zinsgünstige Darlehen und nicht rückzahlbare Zuweisungen gefördert werden. Ein besonderer Fokus soll dabei auf Zukunftsinvestitionen im Energiebereich und der Krisenvorsorge liegen.

Das Fondsvolumen soll 100 Millionen Euro betragen und sich aus der Anlage von kommunalen Rücklagen sowie Landes- und Bundesmitteln zusammensetzen.

Die Darlehen und Zuweisungen aus dem Kommunalen Investitionsfonds sollen den Kommunen die Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglichen. Sie sollen zur Teilfinanzierung des kommunalen Eigenanteils dienen und sollen auch zur Zwischenfinanzierung gewährt werden können.

Die Thüringer Aufbaubank soll den Kommunalen Investitionsfonds verwalten. Sie stellt daraus Darlehen und Zuweisungen bereit. Die Höhe des bereitgestellten Darlehensvolumens wird in Abhängigkeit von der finanziellen Situation des Kommunalen Investitionsfonds jährlich festgelegt. Zuweisungen werden maximal in Höhe des jährlichen Zuwachses des Nettovermögens des Kommunalen Investitionsfonds vergeben.

Die Darlehen und Zuweisungen können gewährt werden bis zu einer Höhe von 75 Prozent der Gesamtkosten; für den kommunalen Eigenanteil an Städtebauförderungsmaßnahmen bis zu einer Höhe von 70 Prozent.

Für die Fraktion:

Bühl